

# Die Äbtissinnen der Reichsabtei Sädingen : von der Frühzeit bis 1306

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 4 (1993)

PDF erstellt am: 06.08.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Kapitel: **Die Äbtissinnen der Reichsabtei Säckingen** **(von der Frühzeit bis 1306)**

Anschließend an unsere bisherige Betrachtung über die Bedeutung des Klosters Säckingen als königliches Eigenkloster der Merowinger- und Karolingerzeit und als Reichskloster unter den Ottonen, Saliern und Staufern möge eine Zusammenstellung der Äbtissinnen folgen, die in dieser ersten Epoche der Klostergeschichte dem Stift Säckingen vorstanden. Wenn wir dabei die bisher bekannte Reihe der Vorsteherinnen des Klosters durch zwei neue Namen ergänzen, müssen wir andererseits auch einige bisher als Äbtissinnen angenommene Frauen als hinfällig aus der Liste streichen.

Die Reihenfolge der Säckinger Äbtissinnen mit einzelnen Angaben der Ereignisse unter ihrer Regierungszeit hat bereits Otto Bally im Jahre 1884 veröffentlicht<sup>47</sup>. Seine Angaben sind eine gekürzte Zusammenstellung des Kapitels, das van der Meer in seiner Stiftsgeschichte über die Äbtissinnen bringt<sup>48</sup>. In noch zusammengedrängterer Form hat Leopold Döbele die Angaben Ballys ausgewertet für die von ihm in der Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» im Jahre 1929 veröffentlichten Liste der Äbtissinnen<sup>49</sup>. Auf diesen Veröffentlichungen beruht unsere bisherige Kenntnis der Äbtissinnen des Stifts. Sie gehen alle auf van der Meer als der gemeinsamen Quelle zurück, ohne selbst die urkundlichen Belege oder Quellen zur Kontrolle heranzuziehen. Van der Meer selbst hat seine Äbtissinnenreihe aufgrund der im Stiftsarchiv vorhandenen Urkunden aufgestellt, wobei er noch die zu seiner Zeit (1790) bereits erschienenen Chroniken und geschichtlichen Quellenwerke zur Ergänzung heranzog. Es muß ihm zugestanden werden, daß er sehr gründlich und eingehend die Quellen bearbeitete, wie überhaupt bei seiner ganzen Behandlung der Stiftsgeschichte, soweit ihm das der Stand der damaligen Forschung erlaubte, und er gibt auch für alle konkreten Angaben und Daten gewissenhaft die Quellen an, auf die er sich beruft. Daß van der Meers Feststellungen vor allem für die frühe Zeit einiger Berichtigungen bedürfen, ist ihm nicht zur Last zu legen und schmälert keineswegs sein Verdienst, als erster und bisher einziger aufgrund des Studiums der Originalquellen die Geschichte des Stifts behandelt zu haben. Für die spätere Zeit ab dem 14. Jahrhundert ist die von ihm gegebene Äbtissinnenfolge im wesentlichen richtig, für diese Zeit konnte er sich zum Teil auf die noch vorhandenen Wahlprotokolle stützen. Bei manchen bedarf lediglich die genauere Datierung einiger Berichtigungen.

Es sind nun verhältnismäßig wenig einwandfrei gesicherte Namen, die uns als Äbtissinnen aus der frühen Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt

sind. Auch hier macht sich der Verlust der alten Urkunden aus dem Stiftsarchiv infolge des Brandes von 1272 bemerkbar. Van der Meer mußte für diese Zeit indirekte Quellen und an anderen Orten vorhandene Urkunden heranziehen, worauf wir auch heute noch angewiesen sind. Aus der Zeit von der Entstehung des Stifts bis zu den Karolingern kennen wir überhaupt keine Klostervorsteherinnen. Van der Meer nennt zwar als erste Äbtissin des Klosters Säckingen die Tochter des Wachere, jenes Mannes, bei dem der hl. Fridolin nach der Erzählung Balthers bei seiner Ankunft auf der Insel Herberge gefunden hatte und dessen Tochter er aus der Taufe hob. Sie soll als erste Nonne in das von Fridolin gegründete Kloster eingetreten sein und sei die erste Vorsteherin desselben geworden. Doch davon weiß Balthar selbst nichts zu berichten und wir dürfen diese Angaben wohl ins Reich der Legende verweisen, die sich in Säckingen später gebildet und als mündliche Überlieferung weitergepflanzt hat und woher van der Meer wohl auch seine Annahme bezog<sup>50</sup>.

Urkundlich bezeugt sind erst einige Frauen aus dem karolingischen Königshaus als Inhaberinnen des Stifts<sup>51</sup>. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß wir diese nicht als Äbtissinnen im späteren Sinne ansehen dürfen, die etwa ständig im Kloster lebten und die klösterliche Gemeinschaft der Nonnen leiteten. Ihnen war das Kloster als königliches Eigentum mit seinen Einkünften zur Nutznießung auf Lebenszeit vom König zur Verfügung gestellt und sie hatten sicher auch disziplinarische Gewalt über die Klosterfamilie. Sie gingen aber nicht aus dieser hervor, hielten sich auch nicht immer hier auf und manche von ihnen mögen nur gelegentlich und vorübergehend in Säckingen gewohnt haben, zumal sie gleichzeitig oft auch noch andere Abteien aus dem königlichen Besitz in Händen hatten. Die eigentliche Vorsteherin der Klostersgemeinschaft, die aus dem Kreis der Nonnen hervorging, war zu jener Zeit die «Praeposita», deren Aufgabe im internen Klosterleben eher der einer späteren Äbtissin gleichkam. Ihre Stellung beschränkte sich andererseits aber lediglich auf die Befolgung der monastischen Regel durch die Nonnen und Aufsicht und Wahrung der klösterlichen Disziplin. Dagegen standen dieser Praeposita im Gegensatz zu den späteren Äbtissinnen die rechtliche Vertretung und Repräsentation des Klosters nach außen nicht zu, ebensowenig wie sie freie Hand hatte in der wirtschaftlichen Verwaltung desselben. Diese Funktionen und Rechte lagen in der Hand der vom König mit dem Kloster begabten Frau, in der Karolingerzeit aus königlichem und auch später noch oft aus fürstlichem Geblüte stammend. In bezug auf ihre Rechtsstellung können wir diese Frauen, dem bisher üblichen Brauche folgend, als Äbtissinnen bezeichnen, als Inhaberinnen des Klosters mit voller Verfügungs- und Verordnungsgewalt über dasselbe, unter deren Hoheit die Praeposita die Leitung der nach einer bestimmten Regel im Kloster lebenden Nonnen hatte. Erst später, wohl nach dem Investiturstreit, also nach 1100, wurde die Äbtissin im Kloster aus der Reihe der Nonnen gewählt und vereinigte nun die Funktionen und Rechte beider, der früheren

Praeposita und der königlichen Inhaberinnen des Klosters in ihrer Person. In Säckingen, das in seiner späteren Verfassung noch sehr viel auf die ganz alte Zeit zurückgehende konservative Einrichtungen aufweist, geht vielleicht das Amt der sogenannten «minderen Abtei» oder St. Walburgisamt, das mit eigenen Einkünften ausgestattet war und das jeweils eine Chorfrau neben der Äbtissin innehatte, auf das frühere Amt der Praeposita zurück.

Die erste urkundlich bezeugte Äbtissin des Säckinger Stiftes ist Berta, die Tochter König Ludwigs des Deutschen. Sie wird erwähnt in der Schenkungsurkunde Karls III. an seine Gemahlin Richgard vom Jahr 878. Nun verleiten uns gewisse Überlegungen dazu, schon vor dieser Berta eine andere Tochter desselben Königs als erste feststellbare Äbtissin von Säckingen anzunehmen und damit die bisherige Reihe dieser Frauen nach oben zu erweitern. Es wurde bereits im Zusammenhang mit der Darstellung der Beziehungen des Stiftes Säckingen zu Einsiedeln anlässlich der Übergabe der Ufenau diese Frage berührt<sup>52</sup>. Um hier noch einmal kurz zu wiederholen: Um das Jahr 835 erbaute eine Äbtissin *Hildegard* dem hl. Meinrad eine Zelle im finstern Wald, wo sich später das Kloster Einsiedeln erhob. Unter dieser Hildegard versteht man im allgemeinen jene Äbtissin des Fraumünsterstifts in Zürich, welche als Tochter Ludwigs des Deutschen im Jahre 853 die Zürcher Abtei von ihrem Vater erhielt. Damals war das Stift zu Zürich durch große Vergabungen von Seiten Ludwigs des Deutschen erst eigentlich gegründet worden. Als Hildegard dem hl. Meinrad die Zelle erbaute, war sie noch nicht Äbtissin in Zürich. Dagegen liegt es in Anbetracht der Lage der Meinradszelle viel näher, an eine Äbtissin von Säckingen als Wohltäterin des Einsiedlers zu denken, denn das Hochtal, wo sich Meinrad niederließ, lag im Hinterland der Insel Ufenau, die dem Stift Säckingen gehörte. Von der Ufenau aus dürfte der aus dem Kloster Reichenau stammende Meinrad sich seine Einöde ausgesucht haben und am ehesten konnte auch Säckingen als Besitzerin der Ufenau und nicht die Abtei Zürich das Verfügungsrecht über jenen noch unerschlossenen Wald beanspruchen, den die Äbtissin dem hl. Meinrad zur Verfügung stellte. Nun liegt es auch aus anderen Gründen sehr nahe, Hildegard als Äbtissin von Säckingen anzunehmen. In Zürich erhielt nach dem Tode Hildegards ihre Schwester Berta die Abtei und von dieser wissen wir, daß sie gleichzeitig auch Äbtissin von Säckingen war. Als sie starb, übergab Karl III. der Bruder der beiden genannten Frauen, beide Abteien, Zürich und Säckingen, seiner Gemahlin. Wir kennen also Berta und Richgard als Inhaberinnen beider Abteien. Der Schluß liegt nun nahe, daß bereits vorher Hildegard ebenfalls Äbtissin von Zürich und Säckingen war, denn die gemeinsame Vergabung der beiden Klöster durch Karl III. dürfte bereits vorher in Übung gewesen sein. Wir nehmen also mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht direkt bezeugt, als erste bekannte Äbtissin von Säckingen Hildegard, die Tochter König Ludwigs des Deutschen an.

Hildegards Nachfolgerin wurde um 860 ihre Schwester *Berta*. Von dieser wissen wir nicht viel mehr, als daß sie ebenfalls Äbtissin des Züricher Stifts war und am 26. März 877 starb.

Nun verlieh Karl III. beide Abteien zu Zürich und Säckingen am 10. Februar 878 seiner Gemahlin *Richgard* zur lebenslänglichen Nutznießung und stellte sie unter ihren Schutz<sup>53</sup>. Über die Persönlichkeit der Kaiserin Richgard wurde an anderer Stelle schon das Wesentliche gesagt<sup>54</sup>. Sie hat sich nicht nur Säckingen und Zürich, sondern auch andere Frauenabteien übergeben lassen. 881 verlieh ihr der Kaiser die Abtei Zurzach<sup>55</sup> und im gleichen Jahre das Frauenkloster St. Martin in Pavia<sup>56</sup>. Sie, die als jungfräuliche Gattin des Kaisers ein heiligmäßiges Leben führte, hat sicher ein besonderes Interesse an der Förderung dieser Frauenklöster gehabt. Sie selbst gründete das Kloster Andlau im Elsaß und dorthin zog sie sich für ihre letzten Lebensjahre zurück, nachdem sie von ihrem Gemahl verstoßen worden war. Ob sie nach ihrer Trennung vom Kaiser die Abteien Säckingen und Zürich noch behielt, ist nicht sicher. Die beiden Klöster sollten nach der Bestimmung der Verleihungsurkunde nach ihrem Tode wieder an das königliche Haus zurückfallen. Sie scheint sie vorher schon abgetreten zu haben, denn in Zürich kommt bereits 893 eine andere Äbtissin vor und Richgard starb erst um 896 in Andlau.

Als Nachfolgerin der Richgard in Säckingen nennt L. Döbele für das Jahr 893 eine *Kunigunda*. Eine solche kennt aber weder van der Meer noch Bally und leider gibt Döbele die Quelle nicht an, aus der er seine Kenntnis schöpft. Wahrscheinlich ist es ein älterer Chronist, der aus dem Vergleich mit Zürich zu dieser Äbtissin kommt. Denn im genannten Jahr 893 begegnet uns in einer Zürcher Urkunde Kunigunda als dortige Äbtissin<sup>57</sup>. Wenn diese auch für Säckingen nie erwähnt wird, so liegt doch die Vermutung nahe, daß sie auch Inhaberin unseres Stiftes war in Anbetracht des uns bereits bekannten Brauches, die Leitung beider Abteien im karolingischen Haus unter Personalunion gemeinsam zu vergeben.

Nun folgt in der Liste eine lange Lücke. Erst für das Jahr 1029 geben Bally und Döbele in Anlehnung an van der Meer eine Äbtissin Berta und dann wieder für 1128, also hundert Jahre später, eine Gutta als Äbtissin an. Diese beiden aber müssen wir nun aus der Liste der Äbtissinnen streichen. Van der Meer hat diese beiden aus Gilg Tschudis Schweizer Chronik entnommen, deren Zuverlässigkeit er nicht bezweifelte. Tschudi selbst beruft sich bei seinen Angaben auf Dokumente aus seinem Familienbesitz<sup>58</sup>. Nun hat aber bereits vor 70 Jahren Aloys Schulte nachgewiesen, daß gerade diese Urkunden, in denen diese Äbtissinnen vorkommen, von Tschudi gefälscht sind<sup>59</sup>. Es handelt sich um zwei Urkunden aus den genannten Jahren 1029 und 1128, in welchen die Äbtissin von Säckingen, einmal Berta und das andere Mal Gutta, das säckingische Meieramt in Glarus den Vorfahren Tschudis, einem Rudolf und einem Heinrich Tschudi verleiht. Tschudi ging es darum, seine Familie als

säckingische Ministerialen zu Glarus in möglichst frühe Zeit zurück nachweisen zu können. Wie Tschudi auf die Namen der Äbtissinnen gekommen ist, die er ihnen in den Urkunden unterstellt, wissen wir nicht. Sonst kommen beide weder in Urkunden noch in den alten Chroniken festgehaltenen Überlieferungen vor und somit müssen wir sie, solange nicht bessere Anhaltspunkte für die Existenz derselben auftauchen, aus der Äbtissinnenliste ausscheiden.

Als nächste Äbtissin wird eine mit Namen unbekannte Herzogin von Schwaben genannt. Van der Meer stützt sich dabei auf eine Angabe von Sebastian Münster in seiner Weltchronik. Münster erwähnt, daß eine solche Herzogin im 12. Jahrhundert in Säckingen regiert habe<sup>60</sup>. Aus einer Notiz von Petrus Canisius<sup>61</sup>, daß eine Schwester des Herzogs Konrad von Schwaben, den wir bereits anlässlich des Besuchs Bernhards von Clairvaux in Säckingen angetroffen haben, eine große Wohltäterin des Stiftes Säckingen gewesen sei, schließt van der Meer, daß diese Schwester die genannte Äbtissin gewesen sein müsse und setzt ihre Regierung etwas vor die Mitte des 12. Jahrhunderts. Bally gibt – ohne Begründung – das Jahr 1140 an<sup>62</sup>.

Nun glauben wir, diese als Äbtissin von Säckingen erwähnte Herzogin von Schwaben genauer identifizieren und sie damit auch zeitlich richtig einzuordnen.

Aus der Geschichte der Insel Ufenau haben wir bereits die Herzogin *Reginlindis von Schwaben* kennen gelernt<sup>63</sup>. Ihr wurde um 928 das Fraumünster Zürich verliehen. Wie wir bereits gehört haben, zog sich Reginlindis in ihren letzten Lebensjahren auf die Ufenau zurück, wo bereits ihr Sohn Adalrich als Einsiedler lebte. Sie erbaute auf der Insel zwei Kirchen, entfaltete hier also eine Tätigkeit, die sie als Herrin der Insel erscheinen läßt. Diese Verfügungsgewalt über die Ufenau kann sie nur gehabt haben, wenn diese ihr entweder von der Äbtissin zu Säckingen verliehen wurde, oder wenn sie selbst Inhaberin der Abtei Säckingen war. Wir nehmen das letztere an, da sie auch Äbtissin des Fraumünsters war. Wenn Sebastian Münster seine Herzogin von Schwaben in das 12. Jahrhundert datiert, so dürfte die Überlieferung, aus der er schöpfte, wohl noch die Erinnerung an diese Herzogin, aber nicht mehr die Zeit ihres Lebens festgehalten haben. Reginlindis starb am 19. August 958 auf der Ufenau<sup>64</sup>.

Unter ihrer Nachfolgerin, deren Namen wir nicht kennen, erfolgte der bekannte Austausch des Säckinger Besitzes am Zürichsee mit Otto dem Großen und die Übergabe dieses Besitztums an Einsiedeln. Nachdem wir die beiden bei Tschudi und van der Meer erscheinenden Äbtissinnen Berta und Gutta ausgeschieden haben, klafft nun von 958 ab eine 200jährige Lücke in der Äbtissinnenreihe. Aber auch die nächste, die für das Jahr 1173 angegeben wird, eine *Gräfin von Homberg* unbekanntes Vornamens, ist sehr unsicher. Auch sie wird nur von Sebastian Münster ohne genauere Zeitangabe erwähnt. Erst van der Meer nimmt an, daß sie um 1173 Äbtissin gewesen sei, weil beim Auf-

enthalt Friedrich Barbarossas in Säckingen in diesem Jahr auch zwei Grafen von Homberg hier erscheinen. Damit ist aber eine sehr ungenügende Begründung für die Datierung gegeben und wir müssen, auch wenn wir der Überlieferung, aus der Sebastian Münster schöpfte, einige Glaubwürdigkeit zuerkennen wollen, die Zeit, wann diese Äbtissin lebte, doch vollkommen offen lassen.

Ebenso wenig ist zeitlich einzuordnen die nächste, allerdings urkundlich bezeugte Äbtissin, eine Frau *von Fonteney*, also aus einem burgundischen Geschlecht. Verschiedene alte Chroniken nennen sie, der eindeutige Beweis ihrer Existenz liefert das Säckinger Jahrzeitbuch, wo sie unter dem 7. Juni eingetragen ist<sup>65</sup>. Auch hier versucht van der Meer eine zeitliche Einordnung und setzt sie ohne nähere Begründung in das Ende des 12. Jahrhunderts, worauf Bally den Beginn ihrer Regierung auf das Jahr 1180 ansetzt<sup>66</sup>. Auch hier müssen wir darauf verzichten, eine genaue Zeitangabe ihrer Regierung zu geben.

Ebenso unsicher ist die Einordnung der nächsten angegebenen Äbtissin, einer Frau *von Venningen*, aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht, deren Vorname uns ebenfalls unbekannt ist. Sie wird bei Münster und Bruschius erwähnt, woher sie van der Meer übernimmt. Ebenfalls willkürlich setzt dieser ihre Lebenszeit in den Anfang des 13. Jahrhunderts und hält sie für jene Äbtissin, die im Jahre 1207 nach dem Laufenburger Schiedsgericht dem Grafen Albrecht von Habsburg Stadt und Herrschaft Laufenburg zu Lehen gab. Wir können sie in Wirklichkeit genau so wenig einordnen wie die vorhergegangenen Frauen und sind auch hinsichtlich der Existenz dieser Äbtissin nur auf die Angaben der genannten Chronisten angewiesen, so daß wir sie mit einem Fragezeichen versehen müssen.

Noch unsicherer ist die folgende Äbtissin mit Namen *Elisabeth*. Sie wird ebenfalls nur in einer sehr verdächtigen Glarner Meieramtsurkunde von Tschudi erwähnt<sup>67</sup>. Da wir sonst gar keine weiteren Belege dafür haben, daß diese Elisabeth Äbtissin von Säckingen war, müssen wir sie ebenfalls aus dem Verzeichnis streichen.

Erst von jetzt ab bewegen wir uns für die folgenden Säckinger Äbtissinnen auf einem sicheren Boden. Es ist als nächste die Äbtissin *Willebirgis* aus unbekanntem Geschlecht, die uns im Jahre 1240 begegnet, wo sie in einer Glarus betreffenden Urkunde genannt ist<sup>68</sup>.

Näher bekannt ist uns schon die nächste Äbtissin *Anna von Pfirdt*, einem bedeutenden Grafengeschlecht im Sundgau entstammend. Sie wird urkundlich öfters erwähnt in den Jahren 1253 bis 1276. Sie erlebte die unruhige Zeit, da Graf Rudolf von Habsburg, bevor er deutscher König wurde, mit dem Bischof von Basel in Fehde lag und Säckingen als Ausgangspunkt seiner Unternehmungen gegen Basel benützte. Auch den großen Brand von Stift und Stadt im Jahre 1272 mußte sie erleben und mit dem Stiftskapitel und den Gebeinen des hl. Fridolin in Laufenburg Zuflucht nehmen, bis die Stiftsgebäude wieder aufgebaut waren. Ihr Todesdatum kennen wir nicht, zu einer näheren Bestim-

mung desselben bieten uns die nun häufiger auftretenden Urkunden des Stifts wenig Hilfe, da ihre Nachfolgerin ebenfalls Anna heißt und die von der Äbtissin ausgestellten Urkunden einfach von «Anna, Äbtissin zu Säckingen» sprechen, wobei man in der Übergangszeit nicht weiß, welcher der beiden gemeint ist. Zwischen 1280 und 1285 dürfte sie gestorben sein.

Ihre Nachfolgerin *Anna von Wessenberg* ist von 1287 ab als sicher bezeugt. Sie stammte aus einem mit dem Stift eng verbundenen Freiherrengeschlecht, dessen Stammsitz, die Burg Wessenberg, im Klostergebiet bei Mandach lag. Sie war gleichzeitig Äbtissin von Maßmünster im Elsaß, mit welchem Kloster auch später noch Beziehungen zu Säckingen bestanden, und wurde 1287 als Äbtissin von Remiremont berufen<sup>69</sup>, ihre Wahl soll aber dort nicht anerkannt worden sein<sup>70</sup>. Die Äbtissin starb vor dem 25. Juli des Jahres 1306<sup>71</sup>.

Mit der nächstfolgenden Äbtissin Elisabeth von Bußnang beginnt die Reihe der gefürsteten Äbtissinnen. Zugleich ist aber nun die Zeit vorüber, wo das Stift als Reichskloster seine Geltung hatte und es führt sein Dasein nun unter habsburgischer Landeshoheit weiter. Die Äbtissinnen der Folgezeit werden wir bei der Behandlung des späteren Abschnittes der Stiftsgeschichte bis zu seiner Aufhebung kennenlernen.